

Mietvertrag für ein Schließfach



FÖRDERVEREIN
DES
STÄDTISCHEN
GYMNASIUMS
RIESA e.V.

zwischen dem Förderverein des Städtischen Gymnasiums Riesa e.V.
Joseph-Haydn-Str. 4, 01589 Riesa
(nachfolgend Vermieter)

und Herr/Frau _____
Name, Vorname (nachfolgend Mieter)

Anschrift

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer Förderverein (wenn bereits Mitglied)

für das Kind _____
Name, Vorname Klasse / Kurs

Bitte den Vertrag ausgefüllt per E-Mail an foerderverein@sgriesa.lernsax.de senden.

Die Vertragspartner erkennen folgende Bedingungen an:

1. Die Schließfachschränke sind im Städtischen Gymnasium Riesa, Haus Pestalozzi, im Kellerbereich sowie im Erdgeschoss aufgestellt. Pro Fach existieren zwei Schlüssel, die dem Mieter ausgehändigt werden. Die Anfertigung zusätzlicher Schlüssel ist nicht gestattet. Darüber hinaus haben der Hausmeister (Keller) und Frau Steinicke (Keller, Erdgeschoss) einen Hauptschlüssel, der für Notfälle den Zugang zu jedem Fach ermöglicht. Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel ist der Mieter für die Wiederbeschaffung verantwortlich und trägt die anfallenden Kosten.
2. Der Mietvertrag beginnt am 01.08.2024 und endet am 31.07.2025. Er verlängert sich danach stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner vor Ablauf mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich kündigt. Verlässt das Kind vorzeitig unsere Schule, kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall wird die Miete anteilmäßig zurückerstattet. Die Kündigung ist an die genannte E-Mail-Adresse zu senden.
3. Die Miete für ein Schließfach beträgt für ein Schuljahr 24,00 € (2,00 €/Monat) für Kinder, deren Eltern Mitglied im Förderverein sind. Ansonsten beträgt die Miete 30,00 € (2,50 €/Monat). Der Betrag in Höhe von 24,00 € bzw. 30,00 € ist sofort fällig und muss unter Angabe des untenstehenden Verwendungszwecks auf das folgende Konto des Fördervereins bei der Sparkasse Meißen eingezahlt werden:
IBAN: DE03850550003083000692
BIC: SOLADES1MEI
Zweck: Schließfach Haus Pesta, Name, Vorname, Klasse des Kindes
Im Falle einer Verlängerung ist die Miete bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres auf das genannte Konto zu überweisen.
4. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt nach Geldeingang auf das genannte Konto. Die Ausgabe erfolgt aus in der zweiten oder dritten Schulwoche eines Schuljahres bzw. nach Vereinbarung.
5. Der Mieter hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Schließfach.
6. Der Inhalt der Schließfächer muss durch den Mieter in der privaten Hausratversicherung versichert sein. Die Wartung und Instandhaltung werden durch den Vermieter abgesichert.
7. Der Zugang zu den Schließfächern ist wochentags während der Hauptunterrichtszeit (07:00 bis 16:00) vom Vermieter zu gewährleisten (Ferien ausgenommen).
8. Der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, den Inhalt des Schließfaches in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Der Vermieter behält sich dieses Recht für Ausnahmesituationen vor.

Datum _____ i. A. des Vereins

Datum _____ Mieter